

Liestal, 13. Oktober 2021 / VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/659
Postulat	von Erika Eichenberger
Titel:	Corona-Schnelltests am Wohnort ermöglichen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Erläuterungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass das Impfen mittlerweile der Hauptpfeiler ist, um die Übertragung des SARS-CoV-2 (Virus) einzudämmen und dereinst die einschränkenden Covid-19-Massnahmen aufzuheben.

Daneben kommt der Testung als flankierende Massnahme weiterhin eine wichtige Rolle zu. In diesem Sinne werden in unserem Kanton seit März 2020 so genannte «[Abklärungs- und Teststationen](#)» (ATS) betrieben. Zunächst in Lausen und Münchenstein, seit November 2020 im Feldrebenareal, Muttenz. Bisher haben sich weit über Hunderttausend Personen in den ATS testen lassen.

Wie die Postulantin weiter richtig erwähnt, sollten Testmöglichkeiten auch peripher angeboten werden. Initial hatte der Bund den Kantonen sogenannte Antigenschnelltests in Kontingenten zugewiesen mit der Auflage, die kantonale Verteilung zu übernehmen. Heute sind verschiedene Covid-19-Tests z.B. in Apotheken problemlos erhältlich.

Generell entwickelt sich die Testlandschaft ständig weiter: So wird heute das «[Breite Testen Baselland](#)» angeboten. Dabei handelt es sich um einen Speicheltest (Saliva) auf sogenannter PCR-Basis. Dieser Test ist völlig schmerzlos. Etwas Kochsalzlösung wird im Mund geschwenkt und in ein Röhrchen gegeben. Die Röhrchen werden in Gruppen zu sogenannten «Pools» zusammengeführt und mit der PCR-Analyse im Labor auf das Coronavirus untersucht. Ein Rückschluss auf eine einzelne Person ist damit nicht möglich.

Die Möglichkeit, SARS-CoV-2 Antigenschnelltest, bzw. andere Covid-19 Tests auch ausserhalb der Testzentren einzusetzen, ist in unserem Kanton somit gegeben und wird aktiv vorangetrieben. Apotheken, die Betrieben als Partner im «Breiten Testen» zur Verfügung stehen, sind [hier aufgelistet](#).

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt das Postulat entgegenzunehmen und mit Verweis auf die «Erläuterungen» abzuschreiben.